

Abschlüsse an der Freien Waldorfschule Überlingen

Die Freie Waldorfschule Überlingen bietet neben dem Waldorfschulabschluss alle staatlichen Abschlüsse an. Diese sind den Abschlüssen, die an öffentlichen Schulen erworben werden können, gleichwertig. Sie sind in ganz Deutschland anerkannt. (Eine Ausnahme bildet die Fachhochschulreifeprüfung, die nicht automatisch in allen Bundesländern anerkannt wird.

- Der **Hauptschulabschluss** kann frühestens am Ende der 9. Klasse abgelegt werden.
- Die **Realschulabschlussprüfung** wird in der 11. Klasse abgelegt.
- Der **Waldorfschulabschluss** wird in der 12. Klasse abgelegt.
- Die **Fachhochschulreifeprüfung** wird in der 13. Klasse abgelegt. (Für die Einschreibung zum Studium an einer Fachhochschule ist danach eine praktische Tätigkeit im außerschulischen Bereich von mindestens neun Monaten nachzuweisen.)
- Die **Abiturprüfung** wird auch in der 13. Klasse abgelegt.

Mit Ausnahme des Waldorfschulabschlusses und des Hauptschulabschlusses sind alle Prüfungen zentrale Prüfungen, wobei die Aufgaben der Fachhochschulreifeprüfung von der Landesarbeitsgemeinschaft der Waldorfschulen Baden-Württembergs zentral gestellt werden.

I) Hauptschulabschluss

Der Hauptschulabschluss ist an Waldorfschulen in Baden-Württemberg keine zentrale Prüfung. Es werden Prüfungsarbeiten in Deutsch, Englisch und Mathematik geschrieben. Der Termin dieser Arbeiten liegt in der Regel in den letzten Schulwochen vor den Sommerferien und wird den Schülern rechtzeitig durch den Prüfungsbeauftragten mitgeteilt. Die übrigen Noten im Hauptschulabschlusszeugnis sind die in Noten gefassten Beurteilungen aus dem Waldorfjahreszeugnis, die mindestens ausreichend sein müssen. Falls ein Hauptschulabschlusszeugnis benötigt wird, wird es am Ende des Schuljahres mit dem Waldorfzeugnis und den geschriebenen Prüfungsarbeiten dem staatlichen Schulamt vorgelegt. Dort wird es unterschrieben und gesiegelt und ist dann dem staatlichen Hauptschulabschluss gleichgestellt.

II) Realschulabschluss

In der 11. Klasse gibt es für Schüler, die eine entsprechende Empfehlung der Klassenkonferenz erhalten haben, die Möglichkeit die Realschulabschlussprüfung abzulegen. Schüler, die sich auf den Realschulabschluss vorbereiten, bleiben im Klassenverband und nehmen weitgehend am normalen Unterricht teil. Anschließend können alle Schüler unabhängig vom Prüfungsergebnis in die 12. Klasse gehen und höhere Abschlüsse anstreben (s.u.), sofern sie eine genehmigte Projektarbeit vorweisen können. Die Entscheidung, wer an der Vorbereitung auf den Realschulabschluss teilnimmt, findet in der 10. Klasse statt:

1. In einem Elternabend, spätestens vor den Osterferien, werden die Eltern über den Realschulabschluss und die erforderlichen Schritte dorthin informiert.
2. Vor den Pfingstferien entscheidet die Klassenkonferenz, für welche Schüler ein Realschulabschluss sinnvoll oder notwendig erscheint. Die Empfehlungen werden den Eltern und Schülern schriftlich mitgeteilt.
3. Schüler, die keine Empfehlung erhalten haben und sich trotzdem eine Teilnahme wünschen, können dies beantragen. Über die Annahme der Anträge entscheidet die Klassenkonferenz.
4. Schüler der 12. und 13. Klasse können in Ausnahmefällen an der Realschulabschlussprüfung teilnehmen, wenn sie dies spätestens Mitte Januar beantragt haben. Allerdings wird in Mathematik dann auch der Stoff der 12. Klasse geprüft.

III) Waldorfschulabschluss

Der Waldorfschulabschluss umfasst die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht, das erfolgreiche Abschließen der Projektarbeit sowie die Teilnahme am Eurythmieabschluss und am Theaterprojekt der 12. Klasse. Des Weiteren müssen alle Oberstufenpraktika in der Zeit ab der Aufnahme in die Oberstufe absolviert worden sein.

Wird die Projektarbeit nicht bestanden, so darf der betroffene Schüler die 12. Klasse nicht weiter besuchen. In solchen Fällen kann der Schüler einen Antrag sofortige auf Aufnahme in die 11. Klasse stellen, um die Projektarbeit erneut anzugehen.

IV) Fachhochschulreife und Abitur

Vor den Osterferien des 12. Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, welche Schüler am Fachhochschulreife- bzw. am Abiturskurs teilnehmen werden. In den Fachhochschulreifekurs können nur Schüler aufgenommen werden, die mindestens seit der 9. Klasse eine Waldorfschule besuchen.

1. In einem Elternabend, spätestens vor Weihnachten, werden die Eltern über die höheren Abschlüsse und die erforderlichen Schritte dorthin informiert.
2. Danach geben die Schüler eine ausführliche schriftliche Selbsteinschätzung ab.
3. Für die Entscheidung der Klassenkonferenz, welcher Abschluss für welchen Schüler sinnvoll erscheint, sind folgende Aspekte ausschlaggebend:
 - a. Bestandener Waldorfschulabschluss
 - b. Arbeitshaltung
 - c. Leistung in allen Unterrichtsfächern

Die Empfehlungen werden den Eltern und Schülern schriftlich mitgeteilt.

4. Schüler, die einen anderen Abschluss anstreben als den ihnen empfohlenen, können eine Aufnahme in den jeweiligen Kurs beantragen. Über die Annahme der Anträge entscheidet die Klassenkonferenz zusammen mit den Prüfungsbeauftragten.

Zulassung zu den Prüfungen

Die Zulassung zu den Prüfungen unterliegt den unten beschriebenen Bedingungen. Wird ein Schüler nicht zugelassen, wird eine sinnvolle individuelle Lösung gesucht.

I) Realschulabschluss

In der 11. Klasse wird vor den Osterferien vom Prüfungsbeauftragten entschieden, welche der angetretenen Schüler zur Realschulabschlussprüfung angemeldet werden. Die Zulassung erfolgt nach den Kriterien, die auch für das Bestehen der Realschulabschlussprüfung in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik gelten:

1. in keinem dieser Fächer die Note „ungenügend“ (6);
2. in höchstem einem Fach die Note „mangelhaft“ (5);
3. insgesamt ein Notendurchschnitt von mindestens „ausreichend“ (4).

II) Fachhochschulreife

Im Fachhochschulreife-Kurs der 13. Klasse wird vor den Weihnachtsferien vom Prüfungsbeauftragten entschieden, welche Schüler zur Fachhochschulreifeprüfung angemeldet werden. Die Zulassung erfolgt nach den Kriterien, die auch für das Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung gelten:

1. in keinem der vier Prüfungsfächer Deutsch, Englisch, Mathematik und naturwissenschaftliches Fach die Note „ungenügend“ (6);
2. in höchstem einem Fach die Note „mangelhaft“ (5);
3. insgesamt ein Notendurchschnitt von mindestens „ausreichend“ (4).

III) Abitur

Im Abitur-Kurs der 13. Klasse wird Mitte Januar anhand der von den Schülern im ersten Halbjahr erbrachten Leistungen vom Prüfungsbeauftragten entschieden, welche Schüler zur Abiturprüfung angemeldet werden. Die Zulassung erfolgt nach den Kriterien, die auch für das Bestehen der vier schriftlichen Prüfungsfächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und Geschichte gelten:

1. in keinem dieser Fächer die Note „ungenügend“ (0 NP); 2. insgesamt ein Notendurchschnitt von mindestens „ausreichend“ (5 NP).

Prüfungstermine im Schuljahr 2018/2019

Realschulabschluss		Fachhochschulreife		Abitur	
Deutsch:	30.04.2019	Deutsch:	11.02.2019	Deutsch:	30.04.2019
Mathematik:	03.05.2019	Englisch:	13.02.2019	Mathematik:	03.05.2019
Englisch:	07.05.2019	Mathematik:	15.02.2019	Geschichte:	06.05.2019
				Englisch:	08.05.2019
				Russisch	09.05.2019
Mündlich:	10.-11.7.2019	Mündlich:	Mai 2019	Mündlich:	08.-09.07.2019